



Erklärung zu Tätowierung/-en/ Tunneln

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

für eine Einstellung in die Bundespolizei sind **Tätowierungen** grundsätzlich kein Hindernis, wenn durch sie nicht das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder der Bundespolizei beeinträchtigt wird. Von einer Ansehensschädigung ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Motive der Tätowierungen:

- rechts- oder linksradikale bzw. extremistische,
- entwürdigende,
- sexistische bzw. frauenfeindliche und/oder
- gewaltverherrlichende bzw. menschenverachtende Darstellungen beinhalten.

Weiterhin sind Tätowierungen kein Hinderungsgrund, wenn sie beim Tragen der Dienstkleidung – hierzu gehören das kurzärmelige Sommerhemd und das Einsatz-T-Shirt der Bundespolizei – **nicht sichtbar** sind. Sofern sie durch die Dienstkleidung nicht bzw. nicht vollständig abgedeckt werden, muss sichergestellt sein, dass sie in geeigneter und dezenter Weise abgedeckt werden können. Eine geeignete und dezente Abdeckung muss die Tätowierung vollständig verdecken, hat hautfarben zu sein und muss eine ausreichende Haftung aufweisen, um auch im Einsatz ihre Funktion nicht zu verlieren. Als nicht abschließende Beispiele sind eine hautfarbene Armstulpe (Sanitätshaus), ein hautfarbenes Pflaster oder auch hautfarbenes spezielles Make-up zum Abdecken zu nennen. Das Tragen der langärmeligen Dienstkleidung bzw. eines außerdienstlichen langärmeligen Kleidungsstücks (Long-Shirt) stellt keine geeignete Abdeckung im o. g. Sinne dar. Tätowierungen an Händen, Kopf, Nacken oder Halsbereich mangelt es grundsätzlich an den geforderten Eigenschaften zur Abdeckung. Zudem sind dort angebrachte Tätowierungen geeignet, das nach dem Erscheinungsbild ein achtungs- und vertrauensunwürdiger Eindruck entsteht. Sie führen daher zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Tunnel werden grundsätzlich als Einstellungshindernis gewertet.

Solltest du eine oder mehrere Tätowierungen und/oder Tunnel haben, bitte ich dich, dies schriftlich unter Angabe der Anzahl der Tätowierungen, der Größe, der Körperstellen sowie einer Beschreibung des Motivs mitzuteilen und aussagekräftige Fotos zu übersenden, auf denen die Tätowierungen vollständig zu sehen sind und die mit einem handelsüblichen T-Shirt (bei Sichtbarkeit der Tätowierungen beim Tragen der Dienstkleidung mit der von dir vorgesehenen Abdeckungsweise) bekleidet zeigen.

HINWEIS: Bitte sende uns keine Fotos des Intimbereiches!

Von Vorstehendem habe ich Kenntnis genommen:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ort , Datum

(Unterschrift)